



Deutscher Weinbauverband e.V.

Deutscher Weinbauverband e.V. · Heussallee 26 · 53113 Bonn

Herrn Friedrich Merz, MdB
Deutscher Bundestag
Fraktion CDU/CSU
Parteivorsitzender
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Fon 0228 94 93 25 -0
Fax 0228 94 93 25 23
info@dwv-online.de
www.dwv-online.de

- persönlich -

Christian Schwörer
Durchwahl: -12
cschworer@dwv-online.de

Per E-Mail:

24. März 2025

Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Weinbranche - Mindestlohn und sozialversicherungsfreie Beschäftigung

Sehr geehrter Herr Merz,

die derzeitige wirtschaftliche Lage sowie die Entwicklungen in der landwirtschaftlichen und weinbaulichen Praxis stellen unsere Branche vor immense Herausforderungen. Gerade in der Weinproduktion, die maßgeblich von Saisonarbeitskräften abhängt, sind die Auswirkungen der politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen und Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen in diesem Bereich besonders gravierend. Angesichts der in den Medien aktuell bekanntgewordenen Inhalte der Verhandlungen zu einer möglichen neuen Bundesregierung halten wir es für erforderlich, Ihnen hiermit zwei konkrete Forderungen erneut zu unterbreiten, da diese eine entscheidende Rolle für die langfristige Sicherstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Branche spielen.

1. Mindestlohn für Saisonarbeitskräfte

Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation sehen wir uns gezwungen, die Verhandlungspartner dazu aufzufordern, für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft und im Weinbau eine Reduzierung des Mindestlohns auf 80 % des regulären Satzes zu erwägen. Diese Maßnahme ist dringend erforderlich, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu sichern und die Existenzgrundlage vieler kleiner und mittelständischer Unternehmen in der Weinbranche zu bewahren. Durch die Beschränkung auf Saisonarbeitskräfte in der Weinbranche und Landwirtschaft wird auch nicht das allgemeine Lohnsystem in Deutschland oder der allgemeine Arbeitnehmer betroffen. Vielmehr ist dieser Schritt erforderlich um weiterhin wirtschaftlich konkurrenzfähig im europäischen Wettbewerb sein zu können ohne das Versorgungsniveau in



Deutscher Weinbauverband e.V.
Heussallee 26 · 53113 Bonn

Deutschland zu senken, da die Saisonarbeitskräfte - wie es bereits der Begriff zeigt - keine dauerhaften Arbeitnehmer in Deutschland sind. In Bezug auf dauerhafte Angestellte bekennen wir uns klar zum gesetzlichen Mindestlohn und den Empfehlungen der Mindestlohnkommission.

2. Sozialversicherungsfreie Beschäftigung

Ein weiterer zentraler Punkt betrifft die sozialversicherungsfreie Beschäftigung. Hier fordern wir eine dringend benötigte Klarstellung auf rechtlicher Ebene, um den Betrieben eine verlässliche Grundlage für die Beschäftigung von Saisonarbeitskräften zu geben. Insbesondere im Hinblick auf die Einzelfallentscheidung der Prüfer der Deutschen Rentenversicherung in Bezug auf das Merkmal der fehlenden Berufsmäßigkeit ist eine transparente und rechtssichere Regelung unerlässlich, um Unsicherheiten zu vermeiden. Diese Unsicherheit in der praktischen Anwendung stellt für viele Betriebe ein großes Risiko dar und erschwert die langfristige Planung. Hier muss klargestellt werden, dass die entsprechenden Tätigkeiten nicht unter eine Sozialversicherungspflicht fallen.

Wir bitten Sie eindringlich, diese Forderungen in den laufenden Verhandlungen zu berücksichtigen, da ihre Umsetzung die Grundlage für das Fortbestehen vieler Betriebe bildet. Ohne die dringend notwendige Unterstützung dieser Maßnahmen wird die Existenz einer Vielzahl von Betrieben gefährdet, was nicht nur negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage, sondern auch auf die Kulturlandschaft, die ländlichen Räume und das UNESCO-Weltkulturerbe Weinbau hätte.

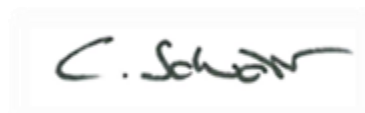
Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und stehen für eine weitere Diskussion zur Verfügung, um gemeinsam eine nachhaltige Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Weinbauverband e.V.



Klaus Schneider
Präsident



RA Christian Schwörer, Maître en droit
Generalsekretär